

DER MINISTER FÜR WIRTSCHAFT, MITTELSTAND UND TECHNOLOGIE  
DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

4000 DÜSSELDORF 1, den 25.9.1987

Haroldstraße 4 · Postfach 1144  
Fernschreiber 8 582 728 wtnw d  
Telefax 837 2200  
Fernruf (0211) 837-02  
Durchwahl 837

An den  
Präsidenten des  
Landtages des Landes  
Nordrhein-Westfalen

4000 Düsseldorf

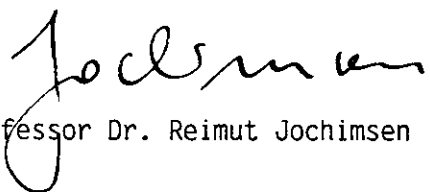


Betr.: Beratung des Haushaltsentwurfs 1988;  
hier: Schriftliche Einführung in den Einzelplan 08

Hiermit übersende ich die schriftliche Einführung in den Haushaltsplan-  
entwurf 1988 für den Einzelplan 08.

Ich bitte, die Unterlagen an die Mitglieder des Ausschusses für Wirt-  
schaft, Mittelstand und Technologie weiterzuleiten.

100 Überdrucke dieses Schreibens sind ebenfalls beigelegt.

  
( Professor Dr. Reimut Jochimsen )



1196/87

DER MINISTER FÜR WIRTSCHAFT, MITTELSTAND UND TECHNOLOGIE  
DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

4000 DÜSSELDORF 1, den 25.9.1987

Haroldstraße 4 · Postfach 1144  
Fernschreiber 8 582 728 wtnw d  
Telefax 837 2200  
Fernruf (0211) 837-02  
Durchwahl 837

An den  
Präsidenten des  
Landtages des Landes  
Nordrhein-Westfalen

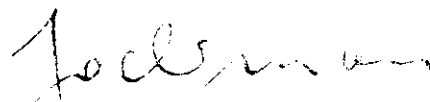
4000 Düsseldorf

Betr.: Beratung des Haushaltsentwurfs 1988;  
hier: Schriftliche Einführung in den Einzelplan 08

Hiermit übersende ich die schriftliche Einführung in den Haushaltsplan-  
entwurf 1988 für den Einzelplan 08.

Ich bitte, die Unterlagen an die Mitglieder des Ausschusses für Wirt-  
schaft, Mittelstand und Technologie weiterzuleiten.

100 Überdrucke dieses Schreibens sind ebenfalls beigelegt.

  
( Professor Dr. Reimut Jochimsen )

11961 31

Düsseldorf, den 25. September 1987

Der Minister  
für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorlage an den Ausschuß für  
Wirtschaft, Mittelstand und Technologie  
des Landtags NRW

Einführung  
in den  
Entwurf des Haushaltsplanes  
für das Haushaltsjahr 1988

**EINZELPLAN 08**  
Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

11/16/81

I. Allgemeine Einführung in den Wirtschaftshaushalt

Der Entwurf des Wirtschaftshaushalts 1988 beschreibt den finanziellen Rahmen für das wirtschaftspolitische Handlungsprogramm des kommenden Jahres.

Der Wirtschaftshaushalt 1988 führt die zu Beginn dieser Legislaturperiode aufgestellte Zielkonzeption kontinuierlich fort und setzt die Akzente und Schwerpunkte für einen mittelfristigen Zeitraum. Der Landeshaushalt 1988 steht weiter im Zeichen der Haushaltskonsolidierung.

Gleichzeitig ergeben sich für den Haushalt des Landes NRW im Jahre 1988 aufgrund des anhaltend niedrigen Dollarkurses unabwendbare zusätzliche Mehrausgaben im Kohlebereich. Hinzu kommen die für das "Zukunftsprogramm Montanregionen" vorgesehenen Mittel. Der vorgesehene Landesanteil an diesem z.Z. noch im Einzelplan 14 veranschlagten Programm beträgt insgesamt 187 Mio DM, wovon 108 Mio DM zusätzlich bereitgestellt werden. Gleichwohl können auch im Haushaltsjahr 1988 die Programme grundsätzlich kontinuierlich fortgeführt werden.

Der Landeshaushalt 1988 muß den finanziellen Verpflichtungen, die sich aus der besonderen wirtschaftsstrukturellen Lage und Verantwortung des Landes gegenüber dem Gesamtstaat ergeben, nachkommen und zugleich dazu beitragen, den eingeschlagenen Kurs einer umfassenden Erneuerungspolitik im Lande fortzuführen und weiterzuentwickeln. An der grundsätzlichen industrie- und strukturpolitischen Ausrichtung der Wirtschaftspolitik des Landes - also einer Verknüpfung ökonomischer und ökologischer Ziele unter Wahrung sozialer und humaner Erfordernisse - hält die Landesregierung unverändert fest.

Zur wirtschaftlichen Lage

Trotz der außerordentlichen und bedrückenden Probleme im Montanbereich und auch in anderen Sektoren mit heftigem Strukturwandel belegt die wirtschaftliche Entwicklung in Nordrhein-Westfalen, daß die Politik der ökologischen und ökonomischen Erneuerung des Landes auf dem richtigen Weg ist und wichtige Erfolge vorweisen kann:

- Die Wirtschaft des Landes hat in ihrer Wachstumsdynamik weiter zum Bundesdurchschnitt aufgeschlossen und ihre Spitzenposition in der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Bundesländer behauptet. Nach einem Wachstumsabstand von einem Prozentpunkt in 1983 (NRW + 0,5 %, Bund + 1,5 %) ist diese Differenz im Anstieg des Bruttoinlandsproduktes in 1986 auf die Hälfte geschmolzen.  
Nach wie vor liegt der Beitrag eines Erwerbstätigen zum Bruttoinlandsprodukt mit knapp 78.000 DM in 1986 deutlich über dem Bundesdurchschnitt.
- Parallel hierzu wurde der seinerzeit überwiegende Arbeitsplatzabbau durch eine positive Beschäftigungsbilanz abgelöst, wenngleich die Arbeitslosigkeit bedrückend hoch ist und absehbare neuerliche Arbeitsplatzverluste diese Bilanz zusätzlich belasten werden. Wie das Landesarbeitsamt kürzlich mitgeteilt hat, wuchs die Zahl der neuen Arbeitsplätze in den letzten beiden Jahren in NRW um 138.100 (70 % davon für Frauen). Etwa 40.000 wurden in den Investitionsgüterindustrien und fast 130.000 in den Dienstleistungssektoren neu geschaffen, während 40.000 den strukturellen Anpassungen bei Kohle, Stahl und der Bauwirtschaft zum Opfer fielen.
- Ganz entscheidend dabei ist, daß neue Dynamik in die Entwicklung des Landes durch moderne Industriebereiche mit zukunftsorientierten Produkten und Produktionen, insbesondere die Bereiche ADV, Büromaschinen, Elektronik, Kunststoffe, aber auch Chemie, Maschinenbau und Straßenfahrzeugbau, getragen wurde.

Die aktuelle Nachfrageentwicklung in dieser Phase einer schwächer gewordenen Konjunktur belegt überdies, daß generell der Investitionsgüterbereich des Landes im Vergleich zum Bundesdurchschnitt wesentlich weniger an Nachfragedynamik eingebüßt hat. Im ersten Halbjahr 1987 sank die Investitionsgüternachfrage bundesweit um 5,7 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum, in Nordrhein-Westfalen mit - 3,0 % wesentlich schwächer. Überhaupt ist der konjunkturelle Einbruch in NRW bisher glimpflicher verlaufen als im Bundesdurchschnitt (Auftragseingänge in der Industrie NRW - 1,9 %, Bund - 3,0 % im 1. Hj. 87). Dies ist, auch wenn der

Vorgang des Abbröckelns der Konjunktur schmerzlich genug ist, als Anzeichen für eine in den letzten Jahren Schritt für Schritt verringerte Preisempfindlichkeit von NRW-Investitionsgütern mit zunehmend integrierten Umwelttechnologien zu werten und zugleich als Beleg für die Richtigkeit und die Zukunftsorientierung des wirtschaftspolitischen Kurses in NRW anzusehen.

Angesichts eines wirtschaftspolitischen Umfeldes, in dem Sektoralprobleme und eine abgeschwächte Konjunktur zu kumulieren drohen, muß der Staat klare Verantwortung für die Eröffnung neuer Funktionen und Optionen in Wirtschaft und Gesellschaft übernehmen, um den Strukturwandel aktiv zu gestalten und seine politische Führungsrolle offensiv auszufüllen. Denn struktureller Wandel vollzieht sich weder nach schicksalhaften Gesetzen noch nach ausschließlich exogen vorgegebenen Zwangsläufigkeiten.

Diese Grundsätze der Wirtschafts- und Strukturpolitik liegen insbesondere

- in der Erhaltung und in dem Ausbau der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der NRW-Wirtschaft,
- in der Sozialverträglichkeit von Maßnahmen und Ergebnissen, insbesondere in dem Ziel, zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen durch Schaffung von qualifizierten Arbeitsplätzen und Teilhabe am gesellschaftlichen Fortschritt beizutragen,
- in der Umweltverträglichkeit, d.h. in der Integration ökonomischer Erfordernisse und ökologischer Notwendigkeiten.

Diese drei Ziele sind nun nicht immer und in allen Bereichen miteinander vereinbar. Die Lösung der Konflikte und die Vermeidung von Konfrontationen erfordern aktives politisches Handeln und Gestalten. Hierzu soll insbesondere die angelaufene Arbeit der in 1987 eingesetzten "Wissenschaftlichen Kommission für Struktur- und Wirtschaftsfragen" beitragen; in einem umfassenden Dialog der Politik, der Wissenschaft und der Gesellschaft liegen wesentliche Voraussetzungen für eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik.

Die Handlungsspielräume eines Bundeslandes sind jedoch begrenzt. Möglichkeiten zur Ausschöpfung der Handlungsspielräume zu einer aktiven, sozial- und umweltverträglichen Gestaltung des strukturellen Wandels liegen

- in den Zukunftsinitiativen für Montanregionen,
- in der Qualifikation der Arbeitnehmer als einer entscheidenden Voraussetzung für eine humane Modernisierung der Wirtschaft,
- im Ausbau moderner Infrastrukturen,
- in der Umsetzung des Außenwirtschaftskonzeptes NRW,
- in der energiepolitischen Schwerpunktsetzung durch ein Programm zur rationellen Energieverwendung und Nutzung unerschöpflicher Energiequellen
- und in der Stärkung der regionalen und lokalen Initiativen in der Wirtschaftspolitik.

Die Bewältigung der strukturellen Anpassungsprobleme, insbesondere in den Montanregionen, erfordert die Solidarität der Gemeinschaft und gemeinsame Anstrengungen aller Kräfte auf den verschiedenen Ebenen von Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und Gesellschaft. Bei den Bemühungen um die strukturelle Erneuerung in den Montanregionen fällt jedoch insbesondere dem Bund eine Schlüsselrolle zu.

Unsere Initiative für ein "Zukunftsprogramm Montanregionen" hat das Ziel, die notwendigen öffentlichen Mittel wirksam zusammenzufassen und zu verstärken. Durch die Gewährung von Finanzhilfen soll sich der Bund an besonders bedeutsamen Investitionen in den betroffenen Ländern beteiligen. Diese Hilfen sind für einen begrenzten Zeitraum erforderlich, um eine auch den gesamtstaatlichen Interessen entsprechende Stärkung der öffentlichen Investitionen zu bewirken.

#### Allgemeine Übersicht zum Einzelplan 08

Der Haushaltsentwurf 1988 für den Einzelplan 08 schließt ab mit einem Ausgabevolumen in Höhe von 2,243 Mrd. DM. Im Vergleich zu den Ansätzen des Jahres 1987 vermindern sich die Gesamtausgaben 1988 saldiert um rd. 63,5 Mio DM.

Die Ausgabendifferenz ergibt sich rechnerisch einmal aus der Erhöhung



des Ausgabevolumens 1987 um rd. 34,4 Mio DM im Rahmen des Nachtrags-  
haushaltsgesetzes 1987 vom 14.7.1987 wegen der Beteiligung des Landes  
NRW an der Erhöhung des Grundkapitals bei der Deutschen Lufthansa AG.  
Die so verbleibende Ausgabendifferenz in Höhe von 29,1 Mio DM beruht im  
wesentlichen auf einer Verminderung der Ausgaben beim Technologiepro-  
gramm Energie und dem Kohleheizkraftwerks- und Fernwärmeausbauprogramm  
(Bund/Länder-Programm) in Höhe von insgesamt rd. 114 Mio DM. Diesen Min-  
derausgaben stehen Mehrausgaben in anderen Förderbereichen, insbesondere  
bei der Kokskohlenbeihilfe, in Höhe von 87 Mio DM gegenüber.

Der vorliegende Entwurf des Wirtschaftshaushalts 1988 führt die im Jahre  
1987 veranschlagten Programme zielgerecht fort. Erstmals werden im  
Haushalt 1988 Haushaltsmittel für die Förderung von örtlichen und regio-  
nalen wirtschaftspolitischen Initiativen veranschlagt (Kapitel 08 030  
Titel 653 10).

## II. Schwerpunkte im Einzelplan 08 (Wirtschaftshaushalt)

### 1. Zukunftsinitiative Montanregionen

Die Ankündigungen der nordrhein-westfälischen Stahlunternehmen zu Be-  
ginn dieses Jahres, bis Ende 1989 weitere 25.000 Arbeitsplätze abzu-  
bauen, hat durch die zeitliche und regionale Konzentration der Maß-  
nahmen eine neue Dimension im Prozeß des strukturellen Wandels ge-  
schaffen. Es geht bei diesen Herausforderungen zunächst um eine für  
die betroffenen Arbeitnehmer sozialverträgliche Gestaltung der Anpas-  
sungsmaßnahmen, d.h. um eine Vermeidung von Massenentlassung; hier  
sind die Unternehmen und Gewerkschaften gefordert, im Rahmen ihrer  
Verantwortung Wege für Weiterbeschäftigung, Qualifikation und Sozial-  
pläne zu finden. Aber auch die Bundesregierung und die Europäische  
Kommission haben ihren erheblichen Teil in einem Konzept aller Betei-  
ligten dazu beizutragen. An Nordrhein-Westfalen wird eine gemeinsame  
Lösung von Unternehmen, Gewerkschaften und öffentlichen Händen zur  
Vermeidung von Massenentlassungen nicht scheitern.

Es muß aber vor allem um die Zukunftssicherung für die von den Problemen in den Montanregionen betroffenen Regionen und Standorte gehen. Die Landesregierung hat dazu die "Zukunftsinitiative Montanregionen" beschlossen; in ihr sind in fünf Aktionsfeldern Programme, Maßnahmen und Vorschläge zusammengefaßt, die einen wesentlichen Beitrag zur Stützung des strukturellen Wandels in den Regionen leisten können. Die Landesregierung hält ein finanzielles Volumen von jährlich 500 Mio DM auf einen Zeitraum von vier Jahren für erforderlich und hat die Bundesregierung aufgefordert, sich maßgeblich, d.h. zu zwei Dritteln, daran zu beteiligen. Entsprechend dazu hat die Landesregierung die Initiative zur Bereitstellung von Finanzhilfen des Bundes für besonders bedeutsame Investitionsvorhaben nach Artikel 104 a Abs. 4 Grundgesetz ergriffen. Die Landesregierung selbst hat ihren Anteil dafür in Höhe von 187 Millionen DM, davon 108 Millionen DM zusätzlich, im Haushaltsentwurf 1988 vorgesehen. Diese Mittel sollen landesseits auch dann bereitgestellt werden, wenn sich die Bundesregierung an der Zukunftssicherung der Montanregionen nicht oder nur in geringem Umfang beteiligen sollte.

Um den strukturellen Wandel möglichst rasch einleiten und stützen zu können, hat die Landesregierung im Juli die wirtschaftspolitisch Verantwortlichen in den Montanregionen ermuntert und aufgefordert, ihren örtlichen und regionalen Sachverstand in die Konzeptionierung von konkreten Maßnahmen und in die Aufstellung von regionalen Aktionsprogrammen einzubringen. Die Landesregierung vertraut auf das lokale und regionale Engagement und die Initiativen; sie wird sie auch weiterhin aktiv unterstützen, fördern sowie durch Beratung und Information ständig begleiten.

Diese besondere Einbeziehung der lokalen und regionalen Akteure der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik in Aufstellung und Abwicklung der "Zukunftsinitiative Montanregionen" hat zur Konsequenz, daß vorab eine Zuordnung der bereitzustellenden Mittel auf einzelne Regionen oder Programme und damit auch auf einzelne Haushaltstitel weder möglich noch beabsichtigt war, zumal der Umfang der zu fördernden Projekte auch von der Komplementärfinanzierung von seiten der Bundesregierung, aber auch der regionalen Träger der Maßnahmen abhängt. Die

Landesregierung hat sich mit Vertretern der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern, des Westdeutschen Handwerkskammertages, der Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände, des Deutschen Gewerkschaftsbundes, des Landesarbeitsamtes, der Regierungspräsidenten sowie den Hauptverwaltungsbeamten der Kreise und Städte darauf verständigt, daß strukturelevante Projekte im Rahmen der "Zukunftsinitiative Montanregionen" in einem beschleunigten Verfahren bis zum November 1987 zur Förderung angemeldet werden müssen. Die Erarbeitung, Aufstellung und Prioritätensetzung für die vorzuschlagenden Projekte kann nur im Konsens aller Verantwortlichen vor Ort erfolgen, da nur auf diesem Wege zukunftssträchtige und erfolgversprechende Entwicklungsoptionen unter Berücksichtigung der spezifischen Chancen für die jeweils betroffenen Regionen gefunden werden können. Primär sollen ressortübergreifende Projekte zur Förderung durch die "Zukunftsinitiative" angemeldet werden, da für die ressortspezifischen Maßnahmen die einschlägigen Programme auch weiterhin zur Verfügung stehen. Die Landesregierung wird darauf drängen, daß bis zum Frühjahr 1988 für alle betroffenen Montanregionen abgestimmte Aktionsprogramme vorliegen.

2. Zum Kapitel 08 030 - Wirtschaft, insbesondere Mittelstand

Das kontinuierlich entwickelte Instrumentarium zur Förderung der Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen hat sich grundsätzlich bewährt. Neben den seit vielen Jahren bestehenden Förderprogrammen der Regionalen Wirtschaftsförderung - Gemeinschaftsaufgabe und ergänzende Landesförderung - sind das Beschäftigungsorientierte Förderungsprogramm, das Technologieprogramm Wirtschaft, das Programm Zukunftstechnologien, das Außenwirtschaftsprogramm und die Gewerbeförderungsmaßnahmen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit in den kleinen und mittleren Unternehmen des Handwerks, Handels, der Industrie und des Gast- und Beherbergungsgewerbes heute und auch in Zukunft unverzichtbare Kernbereiche der Mittelstandsförderung. Verstärkte Bemühungen der Landesregierung gelten der Außenwirtschaftsförderung; die neu entwickelte Konzeption der Außenwirtschaftsförderung wird ein Schwerpunkt der Arbeit des Wirtschaftsministers in den kommenden Jahren sein.

Im Mittelpunkt der Mittelstandsförderung stehen die staatlichen Hilfen für kleine und mittlere Unternehmen zur Einrichtung neuer und zur Sicherung vorhandener Arbeitsplätze. Positive Arbeitsmarkteffekte können im mittelständischen Bereich auf vielfältige Weise, so z.B. durch Unternehmensgründungen, Gewinnung neuer Märkte, Betriebsverlagerungen an neue Standorte, Entwicklung neuer Produkte und Produktionsverfahren oder durch eine allgemein verbesserte Leistungsfähigkeit erzielt werden.

## 2.1 Sektorale, regionale und technologieorientierte Strukturberichterstattung

(Kapitel 08 030 Titel 526 20)

Ansatz: 1.000.000 DM

VE: 500.000 DM

Strukturbeobachtung und -berichterstattung werden im MWMT seit langem systematisch betrieben. Die Ergebnisse sind eine wichtige Grundlage bei der Weiterentwicklung des wirtschaftspolitischen Instrumentariums.

Um Ausmaß und Konsequenzen des strukturellen Wandels in NRW noch besser abschätzen zu können und neue Ansätze und Handlungsspielräume für die Struktur-, Beschäftigungs-, Technologie- und Berufsbildungspolitik zu gewinnen, wird die sektorale, regionale und technologieorientierte Strukturberichterstattung fortgeführt. Im Haushaltsjahr 1987 wurden insgesamt sieben Untersuchungsaufträge zu struktur- und wirtschaftspolitisch relevanten Fragestellungen vergeben, deren Erkenntnisse der Landesregierung handlungsorientierte Entscheidungshilfen bieten werden; erste Ergebnisse werden Anfang 1988 erwartet.

Durch die Gründung und Einberufung der "Wissenschaftlichen Kommission für Struktur- und Wirtschaftsfragen" im Februar 1987 wird die wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Beratung durch qualifizierte

Wissenschaftler gebündelt und intensiviert. Darüberhinaus sollen die gesellschaftlichen Gruppen, insbesondere Gewerkschaften und Arbeitgeber, in einem Beirat am Prozeß der Meinungsbildung sowie dem Gedanken- und Informationsaustausch über Fragen der Struktur-, Beschäftigungs-, Technologie- und Berufsbildungspolitik auf Landesebene beteiligt und auf diese Weise ihr wirtschaftspolitischer Sachverstand für die Wirtschaftspolitik des Landes genutzt werden. Vorbereitende Gespräche mit den Beteiligten haben stattgefunden.

Der Ansatz in 1988 ist gegenüber 1987 unverändert geliebt; damit ist gewährleistet, daß die Fortführung der Strukturbeobachtung und -berichterstattung in gleicher Qualität sichergestellt ist. Eine Reduzierung der Verpflichtungsermächtigungen von 2 Mio DM in 1987 auf 0,5 Mio DM in 1988 ist möglich, da dies mit den im Haushaltsjahr 1988 geplanten Untersuchungsvorhaben vereinbar ist.

## 2.2 Regionale Wirtschaftsförderung (Landesaufgabe und Gemeinschaftsaufgabe)

(Kapitel 08 030 Titel 891 30 und 891 40, Titelgruppe 69)

Ein wichtiger Bestandteil der Wirtschaftspolitik des Landes bleibt die regionale Wirtschaftsförderung mit der Bund/Länder-Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" und der ergänzenden regionalen Landesförderung.

Gefördert werden können im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe gewerbliche Investitionen in den Arbeitsmarktregionen Ahaus, Steinfurt, Kleve-Emmerich, Gelsenkirchen, Recklinghausen, Holzminden-Höxter, Brilon, Dortmund-Unna (als Regelfördergebiet) sowie in den Arbeitsmarktregionen Borken-Bocholt, Coesfeld, Detmold-Lemgo und Soest. In den letztgenannten vier Arbeitsmarktregionen steht die Förderung noch unter dem Vorbehalt der Zustimmung der EG-Kommission.

Mit den Beschlüssen des Bund/Länder-Planungsausschusses am 2. Juli 1987 ist es nach einem Jahr endlich auch gelungen, eine Teilkorrektur der das Land Nordrhein-Westfalen benachteiligenden Beschlüsse des Planungsausschusses vom 4. Juli letzten Jahres herbeizuführen. Hatte der Bund/Länder-Planungsausschuß am 4. Juli 1986 noch beschlossen, das Sonderprogramm für die beiden Stahlregionen Bochum (mit Hattingen

und Witten) und Duisburg-Oberhausen Ende 1987 auslaufen zu lassen (Dortmund-Unna war in die Regelförderung übernommen worden), hat die Landesregierung nunmehr erreicht, daß das Stahlstandorteprogramm bis Ende 1990 verlängert wird und erstmals zugleich für die drei Arbeitsmarktregionen Dortmund-Unna, Bochum und Duisburg-Oberhausen ab 1.1.1988 für drei Jahre auch je 30 Mio DM Bundesmittel zur Verfügung gestellt werden. Ein Betrag in gleicher Höhe wird vom Land bereitgestellt. Die Komplementärmittel des Landes werden im Rahmen einer Ergänzungsvorlage zum Haushaltsentwurf 1988 veranschlagt werden.

Der Planungsausschuß hat am 2. Juli 1987 auch beschlossen, daß Hattingen wie schon bereits Bochum, Witten, Oberhausen und Duisburg ab 1.1.1988 Schwerpunktort der Gemeinschaftsaufgabe (15 % -Förderung) wird.

Bei den Beschlüssen des Planungsausschusses zu den Montanregionen handelt es sich um einen notwendigen und wichtigen Schritt zur regionalpolitischen Flankierung der schwerwiegenden Probleme, die sich aus dem Strukturwandel in der Stahlindustrie ergeben.

Angesichts der Dimension der Probleme und angesichts der Tatsache, daß sich neben der Stahlkrise nunmehr auch eine Bergbaukrise abzeichnet, sind die vom Bund bisher angebotenen Hilfen jedoch bei weitem nicht ausreichend. Die Arbeitsmarktregionen Aachen/Jülich und Essen-Mülheim, wo große Regionalprobleme drohen oder bereits eingetreten sind, hätten in die Hilfen einbezogen werden müssen.

Die 3 x 30 Mio DM Bundesmittel können nur als ein erster Einstieg der Bundesregierung in ihre regionalpolitische Mitverantwortung angesehen werden. Auf Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen haben die im Planungsausschuß vertretenen Länder mit Mehrheit einen dringlichen Appell an die Bundesregierung gerichtet, die bereitzustellenden Mittel zu vervierfachen. Allerdings stellt die Bundeshilfe ein erstes wichtiges Element für das vom Land NRW vorgeschlagene umfassende Zukunftsprogramm Montanregionen dar, dessen Einzelelemente in der Landtagsdrucksache 10/2232 von der Landesregierung dargelegt worden sind.

Wie die regionale Wirtschaftsförderung (Landesaufgabe) mittelfristig weiterentwickelt werden muß, wird maßgeblich davon abhängen, wie sich die wirtschaftsstrukturelle Lage in den einzelnen Arbeitsmarktregionen des Landes gestaltet und ob und wie sich die Bundesländer untereinander bezüglich der Reduzierung der Landesfördergebiete einigen. Die EG fordert eine Reduzierung der Fördergebiete in der Bundesrepublik auf 38 % der Bundesbevölkerung. Gebiete mit 32,8 % sind bereits durch Gemeinschaftsaufgabengebiete besetzt (29 % Regelförderung, 3,8 % Sonderprogramme). Es stehen somit noch Gebiete mit nur 5,2 % der Bundesbevölkerung für die ergänzende regionale Landesförderung aller Länder zur Verfügung.

Nordrhein-Westfalen fördert im Rahmen seiner Landesförderung zur Zeit in Gebieten mit 5,8 % der Bundesbevölkerung.

Die bislang aus Mitteln des Beschäftigungsorientierten Förderungsprogramms (Kapitel 08 030, Titelgruppe 63) gewährten zinsverbilligten Darlehen der regionalen Wirtschaftsförderung (Landesaufgabe) sollen ab 1988 aus einem hierfür neu veranschlagten Titel gezahlt werden. Ausschlaggebend hierfür sind einerseits verwaltungsinterne Gründe, andererseits die neu geschaffene Möglichkeit, im Rahmen des Textilstandorte-Sonderprogramms wahlweise einen Investitionszuschuß oder einen zinsverbilligten Kredit in Anspruch nehmen zu können.

Wegen der verschiedenen Zuordnung der Mittel (Hauptgruppen 6 und 8) wurde die Bildung einer neuen Titelgruppe erforderlich.

Der Entwurf 1988 sieht für die Landesaufgabe

(Kap. 08 030, TGr. 69) 75 Mio DM Ansatzmittel

und 81 Mio DM Verpflichtungsermächtigungen

vor. Im Vergleich zum Vorjahr sind 5 Mio DM Ansatzmittel mehr vorgesehen.

Für die Gemeinschaftsaufgabe

(Kap. 08 030, Titel 891 30 und 891 40), deren Mittel zur Hälfte aus dem Bundeshaushalt kommen,

sind 85,84 Mio DM Ansatzmittel

und 63,26 Mio DM Verpflichtungsermächtigungen

vorgesehen. Die Ansatzmittel haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,94 Mio DM erhöht.

Unter Berücksichtigung der Vorbelastung aus den Vorjahren stehen 1988 - bei voller Ausschöpfung der Haushaltsansätze - für neue Bewilligungen von Investitionszuschüssen im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung insgesamt ca. 176 Mio DM zur Verfügung.

Die veranschlagten Mittel werden voraussichtlich ausreichen, die in 1988 zu erwartenden Förderfälle zu bedienen.

Die von der Landesregierung beabsichtigte Intensivierung der Förderung in den Montanregionen kann jedoch aus diesen Mitteln nicht abgedeckt werden. Hierzu wird es erforderlich sein, die im Einzelplan 14 für die Förderung in den Montanregionen vorgesehenen Mittel heranzuziehen.

Die regionale Wirtschaftsförderung hat in den vergangenen Jahren erheblich dazu beigetragen, in den strukturschwachen Regionen des Landes Investitionen anzuregen und damit Arbeitsplätze zu schaffen bzw. zu sichern.

So wurden von 1980 bis Mitte 1987 rd. 4.600 Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von rd. 19,8 Mrd. DM gefördert. Außer der in den Gemeinschaftsaufgabengebieten in der Regel gewährten regionalpolitischen Investitionszulage sind für die o.a. Förderfälle rd. 1,1 Mrd. DM Investitionszuschüsse aus Haushaltsmitteln bewilligt worden. Nach Angaben der Antragsteller wurden im Rahmen der geförderten Maßnahmen rd. 69.000 Arbeitsplätze neu geschaffen sowie rd. 38.500 Arbeitsplätze gesichert.

### 2.3 Finanzhilfen für die Sicherung von Arbeitsplätzen in Wirtschaftsunternehmen und freiberuflichen Praxen

(Kapitel 08 030, Titelgruppe 65)

Für 1988 sind zur Durchführung des Programmes 4 Mio DM Ansatzmittel sowie 1 Mio DM Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

Der im Vergleich zu 1987 verdoppelte Baransatz resultiert aus der Tatsache, daß der bislang ausgebrachte Verstärkungsvermerk (bis zu 6 Mio DM zu Lasten Kapitel 08 030, Titelgruppe 63 - Beschäftigungsorientiertes Förderungsprogramm -) entfällt.



Die für 1988 vorgesehenen Mittel werden nach bisherigen Erkenntnissen ausreichen, die erforderlichen Bewilligungen aussprechen zu können, um Arbeits- und Ausbildungsplätze in Wirtschaftsunternehmen und freiberuflichen Praxen, die durch ungewöhnliche Einwirkung von außen in eine Liquiditätskrise geraten sind, zu sichern und zu festigen.

Im Rahmen des Arbeitsplatzsicherungsprogramms wurden von 1980 bis Mitte 1987 in 116 Fällen rd. 19,5 Mio DM Zins- und einmalige Zuschüsse gewährt. Dadurch wurden nach Angaben der Antragsteller 2.705 Arbeitsplätze gesichert.

#### 2.4 Beschäftigungsorientiertes Förderungsprogramm (Kapitel 08 030, Titelgruppe 63)

Ansatz: 40.000.000 DM  
VE: 35.000.000 DM

Das Anfang 1982 eingeführte Beschäftigungsorientierte Förderungsprogramm (BFP) hat für die ersten fünf Jahre seines Bestehens eine beachtliche Bilanz vorzuweisen. Bis Ende 1986 wurden mit den aus Haushaltsmitteln verbilligten Krediten des BFP rund 17.000 Existenzgründungen und -festigungen sowie rund 2.800 Betriebsverlagerungen kleiner und mittlerer Unternehmen gefördert.

Dabei ergab sich ein erheblicher Arbeitplatzeffekt: Nach Angaben der Unternehmen wurden rund 45.000 Arbeitsplätze neu geschaffen und rd. 98.000 Arbeitsplätze gefestigt. Für das Haushaltsjahr 1988 ist ein Bewilligungsvolumen in Höhe von insgesamt 75 Mio DM - davon 40 Mio DM Ansatzmittel und 35 Mio DM Verpflichtungsermächtigungen - angemeldet. Damit können unter Berücksichtigung der Vorbelastungen aus 1987 im Jahr 1988 Kreditmittel verbilligt werden, die ausreichen dürften, das Beschäftigungsorientierte Förderungsprogramm fortzuführen. Die Mittel werden verstärkt durch Zuweisungen der EG im Rahmen des NRW/EG-Sonderprogramms Textilstandorte. Mit der hälftigen Übernahme der Verbilligungskosten durch die EG wird es möglich, für Vorhaben zur Existenzgründung und Existenzfestigung sowie zur Betriebsverlagerung

in den Fördergebieten NRW-Kredite zu bewilligen, deren Zinssatz um 2,5 Prozentpunkte unter dem landesweit für das BFP geltenden Förderungszinssatz liegt.

## 2.5 Steigerung der betrieblichen Leistungsfähigkeit

Betriebsvergleiche zeigen, daß bei kleinen und mittlerer Unternehmen ein erhebliches Leistungsgefälle besteht. Hier setzt die Förderung des Beratungswesens für die Bereiche Industrie, Handwerk, Handel, Fremdenverkehr und Gastgewerbe an.

Die Förderprogramme im einzelnen:

	<u>Ansatz 1988</u>
- Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs (Kapitel 08 030, Titel 685 11)	1.820.000 DM
- Maßnahmen zur Förderung des Handwerks (Kapitel 08 030, Titel 685 12)	3.660.000 DM
- Maßnahmen zur Förderung des Handels (Kapitel 08 030, Titel 685 13)	2.358.000 DM
- Maßnahmen zur Förderung des Gastgewerbes (Kapitel 08 030, Titel 685 14)	680.000 DM
- Maßnahmen zur Entwicklung produktivitäts- steigernder Verfahren (Kapitel 08 030 Titel 685 18)	1.700.000 DM
zusammen	<u>10.218.000 DM</u>

### Zur Förderung des Fremdenverkehrs

Auch 1988 wird die überregionale Fremdenverkehrswerbung der Landesverkehrsverbände Rheinland und Westfalen, des Fremdenverkehrsverbandes Teutoburger Wald sowie des Nordrhein-Westfälischen Bäderverbandes durch einen anteiligen Landeszuschuß gefördert. Der Titelansatz in Kapitel 08 030 Titel 685 11 ist im Haushaltsjahr 1988 gegenüber dem Vorjahr von 1,765 Mio DM auf 1,82 Mio DM angestockt worden.

Der Ansatz 1988 ist im wesentlichen für die anteilige finanzielle Bezuschussung der jährlichen Werbeprogramme der genannten vier Verbände bestimmt sowie für einen anteiligen Landeszuschuß

zu den Betriebskosten der Grenzinformationsstelle bei Elten (Stadt Emmerich). Auch 1988 werden sich notwendige Änderungen und Verbesserungen am Messe-Ensemble der genannten Verbände für die ITB 1988 in Berlin einschließlich einer Landeszuwendung zu den Kosten des Nordrhein-Westfalen-Platzes auf der genannten Messe erforderlich.

#### Zur Handwerksförderung

Die Erhöhung des Ausgabenansatzes für die Handwerksförderung in Höhe von 175.000,-- DM ist notwendig aufgrund tariflicher Erhöhungen der Vergütungen der Mitarbeiter institutionell geförderter Einrichtungen und durch die Einführung neuer Technologien bei diesen Zuwendungsempfängern.

#### Zur Förderung des Handels

Trotz der seit langem erstmals wieder zu verzeichnenden realen Umsatzzuwächse bleibt die wirtschaftliche Situation der kleinen und mittleren Handelsbetriebe schwierig. Deshalb werden die Kurzberatungen auch 1988 im bisherigen Umfang fortgeführt.

Nach allen Erfahrungen sind sie eine praxisnahe Hilfe zur Bewältigung betriebswirtschaftlicher Probleme im mittelständischen Groß- und Einzelhandel sowie bei den Handelsvertretern/Handelsmaklern. Eine Anfang des Jahres 1986 abgeschlossene Umfrage bei beratenen Unternehmen hat die Notwendigkeit dieser Fördermaßnahmen bestätigt. Eine unlängst vom Ifo-Institut erstellte Studie kommt zu dem gleichen Ergebnis.

#### Zur Förderung der Beratung im Gastgewerbe

Wegen der besonderen mittelstandspolitischen Bedeutung der Förderung von Kurzberatungen im mittelständischen Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe sowie für Existenzgründungen in diesem Gewerbebereich wird auch 1988 das Kurzberatungsprojekt im mittelständigen Gastgewerbe fortgeführt.

#### Zur Förderung der Produktivitätssteigerung

Die Landesgruppe NRW des Rationalisierungskuratoriums der Deutschen Wirtschaft e.V. (RKW), Düsseldorf, wird institutionell gefördert,

damit diese Selbsthilfeeinrichtung der Wirtschaft zum Wissens- und Innovationstransfer im Dienste wirtschaftlicher und sozialer Erfolge weiterhin in der Lage ist, die Umsetzung zahlreicher mittelstands-politischer Fördermaßnahmen der Landesregierung vorzunehmen.

Im Zentrum der Produktivitätssteigerung der kleinen und mittleren Industrieunternehmen steht das RKW-Beratungswesen. Auch 1988 wird der bewährte RKW-Beratungsdienst weiter gefördert.

Nach Tests in den Jahren 1985 und 1986 wird die 1987 aufgenommene Förderung der "Stärken-/Schwächenanalyse in mittelständischen Unternehmen als Mittel praxisgerechter Unternehmensbetreuung" fortgesetzt. Diese Förderungsmaßnahme erweitert das vom Land bezuschusste Beratungsangebot des RKW NRW. Sie bezieht sich hauptsächlich auf kleine und mittlere Industrieunternehmen, steht aber auch industrienahen Handwerksbranchen und sonstigen Dienstleistungsgewerben offen. Zweck der Stärken-/Schwächenanalyse ist es, aufgrund einer sich auf alle relevanten betrieblichen Funktionsbereiche erstreckenden Durchleuchtung des Unternehmens auch verdeckte Schwachstellen aufzuspüren, um dem Unternehmensmanagement ein Konzept für eine umfassende Problemlösung zu entwickeln.

Neben den oben angesprochenen Maßnahmen ist die Förderung von Pilotprojekten und gruppenwirtschaftlichen Untersuchungen, hauptsächlich im Industriebereich, vorgesehen. Projektträger dieser Förderungsmaßnahmen sind Fachverbände der Wirtschaft.

## 2.6 Förderung der Wirtschaft und von Auslands- und Inlandsmessen (Kapitel 08 030 Titelgruppe 75)

Für die Förderung der Außenwirtschaft und von Auslands- und Inlandsmessen sind im Haushaltsentwurf 1988 6.000.000 DM vorgesehen.

Auch im Jahre 1988 ist die Förderung der Außenwirtschaft ein Schwerpunkt der Wirtschaftspolitik, um die Wachstumsreserven in unserem Land zu mobilisieren und dadurch bestehende Arbeitsplätze zu sichern und zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen.

Über die Außenhandelsstelle für die mittelständische Wirtschaft (AHS) des Landes NRW wird die bewährte Außenwirtschaftsberatung fortgeführt; über die AHS werden auch die vom Land geförderten Auslandsmessebeteiligungen in Form von NRW-Firmengemeinschaftsständen organisiert. Eine Förderung erfolgt in der Regel nur auf schwierigen Märkten, wie Märkten in Übersee mit hohem Wirtschaftswachstum oder auf Märkten mit hohem Anteil des Staates am Marktgeschehen. Mitentscheidend für eine Förderung durch das Land ist auch die Bedeutung der ausstellenden Branche für NRW.

Das Auslandsmesse-Programm, das auf den Vorschlägen der Organisationen der Wirtschaft beruht, hat sich als Mittel zum Markteinstieg besonders bewährt. Das gleiche gilt für Symposien zur Darstellung der Leistungsfähigkeit einer oder mehrerer Branchen und zur Kontaktvermittlung mit ausländischen Partnern. Als Vorstufe zu einer Messebeteiligung werden weiterhin Informationsstände dienen, auf denen Auskunft über Geschäftsmöglichkeiten in NRW erteilt wird und die den Unternehmensvertretern die Möglichkeit eröffnen, diesen Stand als Anlaufstelle für Geschäftsgespräche zu nutzen.

Die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung und ihre bereits bestehenden Kontakte zu ausländischen Unternehmen und Institutionen sollen verstärkt zur Förderung des NRW-Exports genutzt werden. Informationsveranstaltungen im Ausland sollen künftig auch Fragen der Außenwirtschaft und der technologischen Leistungsfähigkeit des Landes einbeziehen.

Im Dezember 1986 erschien zum ersten Mal der "Wegweiser zu Auslandsmärkten", der das umfangreiche nordrhein-westfälische Angebot an Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen zur Erschließung von Auslandsmärkten aufzeigt. Auch für das Jahr 1988 soll diese Übersicht, die großen Zuspruch fand, erscheinen.

Am 18.3.1987 fand im Kongreß-Centrum der Köln-Messe der 1. Außenwirtschaftstag NRW statt, bei dem insbesondere nordrhein-westfälische kleine und mittlere Unternehmen sich über Chancen und Risiken

ausländischer Märkte informierten. Praxisorientierte Informationen mit dem regionalen Schwerpunkt der ASEAN-Staaten (Brunei, Indonesien, Malaysia, die Philippinen, Thailand und Singapur) wurden durch einen außenwirtschaftlichen Informationsmarkt ergänzt. Mehr als 50 Referenten aus der Wirtschaft beteiligten sich an Fachvorträgen, Podiumsdiskussionen und Arbeitskreisen. Aufgrund des positiven Echos dieser Veranstaltung, an der mehr als 900 Personen teilnahmen, wird im kommenden Jahr der 2. Außenwirtschaftstag in Münster durchgeführt.

## 2.7 Förderung von örtlichen und regionalen wirtschaftspolitischen Initiativen

(Kapitel 08 030 Titel 653 10 - neu)

Ansatz: 500.000 DM

VE: -

Die jüngste Entwicklung hat gezeigt, daß zur Unterstützung des Strukturwandels - insbesondere im Hinblick auf die Schaffung neuer Unternehmen und Arbeitsplätze - örtliche und regionale "Aktionsprogramme" notwendig sind, die jeweils auf die spezifischen Probleme und Möglichkeiten der Räume ausgerichtet werden. Die Aufstellung solcher Programme kann wegen des örtlichen Sachverständes und der notwendigen Eigeninitiative sowie der erforderlichen finanziellen Selbstbeteiligung nur unter Einbeziehung der lokalen bzw. regionalen wirtschaftspolitisch Verantwortlichen erfolgen; dabei sollen die bereits vorhandenen Institutionen und Organisationsformen genutzt werden. Zur Sicherstellung der Koordination und Kooperation auf der lokalen bzw. regionalen Ebene ist die Bildung von Gemeinschaftsinitiativen sinnvoll, die seitens der Landesregierung aktiv unterstützt sowie durch Beratung und Information begleitet werden. Mit den vorgesehenen Mitteln sollen entsprechende Landeshilfen zur Vorbereitung und Erstellung der "Aktionsprogramme" bereitgestellt werden.

Der Ansatz von 0,5 Mio DM ist ausreichend, da es sich nicht um eine Dauerförderung, sondern um einmalige Zuwendungen im Sinne einer Impulsförderung handeln soll. Verpflichtungsermächtigungen sind aus diesem Grund nicht notwendig.

## 2.8 Beratungshilfen zur Förderung ökonomischer Projekte örtlicher Beschäftigungsinitiativen

(Kapitel 08 030 Titel 661 10)

Die Landesregierung stellt für kleine und mittlere Unternehmen seit Jahren verbilligte Kredite für Existenzgründungen und Existenzfestigungen im Rahmen des Beschäftigungsorientierten Förderungsprogramms (BFP) zur Verfügung.

Eine entsprechende Förderung wird seit Anfang 1987 auch für Beschäftigungsinitiativen bereitgestellt, und zwar durch das neue Landeskreditprogramm für Beschäftigungsinitiativen (LKB). Dieses Programm lehnt sich in der Förderungssystematik an das Beschäftigungsorientierte Förderungsprogramm an.

Das LKB wird wie das BFP im Bankenverfahren abgewickelt. Als Ersatz für Bürgschaften der Kreditgarantiegemeinschaften wird eine Haftungsfreistellung für die Hergabe von Krediten durch die Westdeutsche Landesbank bzw. die Geschäftsbanken bei einem bestimmten Selbstbehalt der Banken vorgesehen. Im übrigen gelten für LKB und BFP gleiche Konditionen hinsichtlich Förderungszinssatz und Laufzeit.

Für das Haushaltsjahr 1988 sind Mittel in Höhe von insgesamt 6 Mio DM - davon je 3 Mio DM Ansatzmittel und Verpflichtungsermächtigungen - angemeldet. Damit können unter Berücksichtigung der Vorbelastungen aus 1987 Kreditmittel verbilligt werden, die ausreichend dürften, das Landeskreditprogramm für Beschäftigungsinitiativen fortzuführen.

Wie beim BFP werden die genannten Haushaltsmittel verstärkt durch Zuweisungen der EG, deren Höhe z.Z. noch nicht genau absehbar ist. Damit können Maßnahmen im Rahmen der NRW/EG-Sonderprogramme Stahlstandorte und Textilstandorte mit NRW-Krediten gefördert werden, deren Zinssatz um 2,5 Prozentpunkte unter den landesweit für LKB und BFP geltenden Zinssätzen liegt.

## 2.9 Beratungsförderung von örtlichen Beschäftigungsinitiativen

(Kapitel 08 030 Titel 685 17)

Im Rahmen des "Sonderprogramms des Landes Nordrhein-Westfalen und

der Europäischen Gemeinschaft zur Entwicklung arbeitsplatzschaffender Tätigkeiten" ist 1986 die Förderung der Beratung von ökonomischen Projekten örtlicher Beschäftigungsinitiativen in den Arbeitsmarktregionen Bochum, Dortmund und Duisburg-Oberhausen in Form eines Pilotprojektes aufgenommen worden. Die EG refinanziert 50 % der für dieses Projekt ausgegebenen Landesmittel.

Gefördert wird die Beratung auf betriebswirtschaftlichem Gebiet und in Fragen der Unternehmensführung. Förderungsfähig sind Existenzgründungsberatungen und Beratungen zur Existenzfestigung sowie zur dauerhaften wirtschaftlichen Stabilisierung.

Die Beratung erfolgt durch externe Berater, wobei die Abwicklung und Betreuung des Pilotprojektes über die Wirtschaftsförderungsämter der Städte Bochum, Dortmund und Duisburg als Arbeitsmarktzentren für die jeweilige Arbeitsmarktregion vorgenommen wird.

Insgesamt umfaßt die Förderung die Kosten für die Durchführung der Beratung durch externe Berater sowie die Personal- und Sachkosten der Städte zur Abwicklung der Förderungsmaßnahmen.

In der verhältnismäßig kurzen Laufzeit des Pilotprojektes konnten bis Ende 1986 den örtlichen Beschäftigungsinitiativen bereits 50 Beratungshilfen bewilligt werden. Mit diesen Beratungshilfen gelang es, 140 Arbeitsplätze zu schaffen oder zu sichern. Bemerkenswert ist, daß 29 dieser Hilfen sich auf Existenzgründungen bezogen. 1987 wird eine wachsende Nachfrage nach Beratungshilfen registriert.

2.10 Beratungshilfen für Arbeitnehmerinitiativen zur Fortführung von von Stilllegung bedrohten Betrieben  
(Kapitel 08 030 Titel 685 19)

Ansatz: 400.000 DM

VE: 100.000 DM

In der Vergangenheit hat es mehrfach Versuche von Arbeitnehmern gegeben, ihre von Stilllegung bedrohten Betriebe fortzuführen. Für



eine erfolgreiche Fortführung hat es den Arbeitnehmerinitiativen nach den bisherigen Erkenntnissen vor allem an einer schnell greifenden, umfassenden und über einen längeren Zeitraum hinweg kontinuierlichen Unterstützung durch erfahrende Berater gefehlt.

Arbeitnehmerinitiativen soll im Bedarfsfall künftig ein Berater beigestellt werden, bei dem es sich um eine in Sanierungs-, Organisations-, Finanzierungs- und Förderungsfragen erfahrene und ggf. speziell geschulte Person handeln sollte. Der Berater würde den Initiativen auf der Basis eines noch zu erarbeitenden "Krisenmanagements" bzw. "Sanierungsfahrplans" unmittelbar Hilfestellung bei allen Fragen der Betriebsübernahme und -führung sowie der Klärung von Finanzierungs- und Förderfragen leisten. Zudem soll erforderlichenfalls der Rückgriff auf weiteres spezielles Beratungswissen (z.B. technisches Wissen) finanziert werden können.

Die veranschlagten Mittel sind für die Erarbeitung eines entsprechenden "Krisenmanagements" bzw. "Sanierungsfahrplans", vorgesehen.

#### 2.11 Förderung von Modellversuchen im Bereich neuartiger erwerbswirtschaftlich orientierter Unternehmensgründungen

(Kapitel 08 030 Titelgruppe 64)

Ansatz: 2.000.000 DM

VE: 1.000.000 DM

Gefördert werden unkonventionelle (innovative) Ansätze bei der Unternehmensgründung, z.B. in Form von Beschäftigungsinitiativen, sofern diesen Modellcharakter zukommt. Bei der Gründung muß es sich entsprechend um etwas Neues und Exemplarisches handeln (Unternehmensgründungen mit Experimentalcharakter, z.B. Modelle zur Verbindung erwerbswirtschaftlicher Tätigkeiten mit betriebsinterner Weiterbildung, Förderung von Frauenerwerbstätigkeit). Es darf sich dabei nicht um eine "normale" Gründung handeln. Besondere Bedeutung kommt auch der Frage zu, ob eine Anstoßwirkung für weitere Unter-

nehmensgründungen ähnlicher Art erwartet werden kann. Erste Fälle wurden gefördert. Es handelt sich um folgende Unternehmensgründungen:

- Firma zur Beschäftigung von psychisch Leidenden,
- ökologisch orientierte Bau- und Möbelschreinerei als Frauenwerkstatt zur Wiedereingliederung arbeitsloser Gesellinnen mit Ausbildungsmöglichkeiten zu Meisterinnen,
- Natur- und Qualitätswarenhandel mit ökologischen Produkten des täglichen Bedarfs mit internen und externen Arbeitsplatzeffekten,
- Produktionsgemeinschaft im Bereich Ausbaugewerbe und Wohnungsmodernisierung zur Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen.

Mit der Förderung werden die Erschwernisse ausgeglichen, die sich für die neuen Unternehmen aus ihren speziellen Zielsetzungen - in der Regel die Beschäftigung von Problemgruppen des Arbeitsmarktes, die wegen ihrer Defizite andernfalls keine Chance auf einen Arbeitsplatz haben - ergeben.

Es ist Ziel der Förderung, neue Erkenntnisse zur langfristigen wirtschaftlichen Tragfähigkeit mit verallgemeinbaren Erkenntnissen für die Gründungsförderung, ferner zusätzliche Erkenntnisse für die Gewinnung neuen Unternehmensnachwuchses (z.B. im Bereich von Beschäftigungsinitiativen) zu gewinnen.

Die Förderung erstreckt sich dabei auf Personalkosten, Investitionen, Sachleistungen und Fremdleistungen.

## 2.12 Verbraucherpolitik (Kapitel 08 030 Titelgruppe 66)

Ansatz: 9.432.000 DM

Die Verbraucherpolitik soll in den bisherigen Aufgabenbereichen fortgeführt und durch zusätzliche Maßnahmen gestärkt werden. In

einer Situation, in der vielen Arbeitnehmerhaushalten ein geringeres reales Einkommen zur Verfügung steht als in den vergangenen Jahren, ist eine gezielte Verbraucherberatung besonders notwendig.

Die Landesregierung wird deshalb im kommenden Jahr 3 weitere Beratungsstellen einrichten, und zwar in Gronau und zwei weiteren, noch zu benennenden Gemeinden.

Die Kommunen haben dort bereits zum Teil erhebliche Vorleistungen erbracht. Grundsätzlich soll die allgemeine Verbraucherberatung für die Bürger weiterhin kostenlos angeboten werden.

Die Beteiligung der Verbraucherzentrale am Bildschirmtext (Btx) hat sich als nützliches Hilfsmittel für die Beratungsstellen vor Ort erwiesen. Deswegen wurden 1985 alle Beratungsstellen mit Btx-Geräten ausgerüstet. Diese Nutzung des Bildschirmtextes durch die Verbraucherzentrale soll fortgeführt werden.

Seit 1983 wird die Beratung in Kreditfragen sowie die Überprüfung von Kreditverträgen durchgeführt. Diese Aktion wurde seitdem jährlich als Projekt gefördert. Nach Auswertung der Statistiken über die Arbeit der Kreditgruppe im Jahre 1986 hat sich bestätigt, daß die Kreditüberprüfung und -beratung zu einer Daueraufgabe geworden ist, die in die institutionelle Förderung zu integrieren ist. Als neue verbraucherpolitische Maßnahme wurde 1986 ein Musterseminar in Zusammenarbeit mit einer Volkshochschule im Rahmen des Arbeitnehmer-Weiterbildungsgesetzes durchgeführt. Das Ergebnis war so gut, daß 1987 zwei weitere Seminare durchgeführt werden und das Seminar auch 1988 an weiteren Volkshochschulen im Lande durchgeführt werden soll.

#### 2.13 Förderung der nordrhein-westfälischen Filmwirtschaft (Kapitel 08 030 Titelgruppe 67)

Ansatz: 5.000.000 DM  
VE: 4.000.000 DM

Das seit dem 1.1.1987 bestehende Programm ist wie geplant angelaufen. Im Förderverfahren sind bisher für 32 Projekte aus den Bereichen Filmproduktion, Filmtheater, Verleih-/Vertrieb, Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur sowie Untersuchungen Förderempfehlungen ausgesprochen worden. Im Jahr 1988 wird es erstmals zur Vergabe von Prämien für herausragende Leistungen von Filmtheatern kommen.

Von den für das Haushaltsjahr 1987 in Höhe von 5 Mio DM veranschlagten Haushaltsmitteln sind bereits jetzt Projekte mit einem weit höheren Mittelbedarf zur Förderung empfohlen worden. Viele Anträge mußten im ersten Jahr des neuen Förderprogramms im Hinblick auf die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel abgelehnt werden.

Um die Grundlagen für den Aufbau einer Filmwirtschaft in Nordrhein-Westfalen weiter zu verbessern, sind für 1988 mindestens Haushaltsmittel in Höhe des Ansatzes für 1987 erforderlich.

Das gilt ebenso für die Haftungsentlastung, die insbesondere im Bereich der Modernisierungsmaßnahmen bei Filmtheatern und der Investitionen zur Verbesserung der Infrastruktur gewährt wird.

### 3. Berufliche Aus- und Weiterbildung

(Kapitel 08 030 Titelgruppe 68, 72 und 73)

Maßnahme	Ansatz 1988	VE 1988
- Zuschüsse für die Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen (Kap. 08 030, TGr. 68)	220.151.000	120.130.000
- Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (Kap. 08 030, TGr. 72)	6.070.000	1.500.000
- Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung (Kap. 08 030, TGr. 73)	<u>34.200.000</u>	<u>-</u>
zusammen	260.421.000	121.630.000

Die Förderung der beruflichen Bildung wird auch 1988 ein Schwer-

punkt der zukunftsorientierten Wirtschafts- und Strukturpolitik des Landes sein, weil Leistungsfähigkeit und Innovationskraft unserer hochtechnischen Wirtschaft entscheidend von den Kenntnissen und Fähigkeiten der Arbeitnehmer abhängen.

Am Ausbildungsstellenmarkt ist die Situation trotz rückgehender Schulentlaßzahlen nach wie vor angespannt. Im Zuge sinkender Nachfrage ist die Wirtschaft in der Pflicht, schrittweise wieder allein für ein ausreichendes und auswahlfähiges Ausbildungsplatzangebot zu sorgen.

Gleichwohl sind auch 1988 ergänzende Hilfen erforderlich, deren Notwendigkeit und Umfang den Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung Rechnung tragen. Dazu gehören insbesondere

- zurückgehende Nachfrage nach Lehrstellen wegen sinkender Schulentlaßzahlen,
- deutlich rückläufiges Angebot in wichtigen Ausbildungsbereichen
- Konzentration der Lehrstellenprobleme auf bestimmte Problemregionen (Montanregionen, ländliche Regionen) und bestimmte Zielgruppen (Benachteiligte, Mädchen),
- zunehmender Mangel an qualifiziertem Berufsnachwuchs (Facharbeitermangel),
- zugleich steigende Probleme bei der Besetzung von betrieblichen Lehrstellen insbesondere im gewerblich-technischen Bereich.

Förderungsschwerpunkte bleiben, wenn auch bei geringerem Umfang als in den Vorjahren, erneut Maßnahmen der außerbetrieblichen Ausbildung in Sonderausbildungsgruppen. Diese Maßnahmen haben sich als besonders wirksam zur Schaffung von zusätzlichen, qualifizierten Ausbildungsplätzen erwiesen, wobei sie mit einem Anteil von rd. 65 % insbesondere den Mädchen zugutekommen. Die Fördermittel werden 1988 mit Vorrang in strukturell belasteten Regionen (Montan) und Regionen mit hohen Ausbildungsplatzdefiziten eingesetzt.

Fortgeführt wird auch die Förderung der Sonderausbildungsstätten

Düsseldorf, Herne und Dortmund, für deren Ausbildungsmaßnahmen in den einzelnen Berufen gleichfalls regionale arbeitsmarktpolitische Bewertungen als Förderungsvoraussetzung eingeführt worden sind.

Soweit in den Vorjahren die Schaffung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze gefördert worden ist, soll ab 1988 die Förderung von Ausbildungsverbänden und das Starthilfeprogramm wegen der seit Jahren abnehmenden Nachfrage eingestellt werden. Das Mädchenprogramm wird dagegen trotz ebenfalls rückläufiger Inanspruchnahme fortgeführt, wobei unter Erhöhung des Fördersatzes die Förderung auf besonders qualifizierte technische Berufe mit vergleichsweise günstigen Arbeitsmarktchancen konzentriert wird. Im Umfang nahezu unverändert wird schließlich die Förderung von Berufsförderlehrgängen fortgeführt, um Jugendliche mit schulischen Defiziten an die Ausbildungs- oder Arbeitsfähigkeit heranzuführen.

Neben der Förderung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen setzt die Landesregierung ihre Qualifizierungsoffensive in der beruflichen Bildung fort. Sie fördert insbesondere die Ausstattung der überbetrieblichen Unterweisungsstätten für die berufliche Erstausbildung und der überbetrieblichen Weiterbildungsstätten mit neuen Technologien. Diese Investitionen sind zur Wahrung des hohen Qualitätsstandards in der beruflichen Bildung dringend erforderlich, zugleich aber so kostenaufwendig, daß sie nur gemeinsam mit dem Bund finanziert werden können. Die Landesregierung beobachtet deshalb mit Sorge, daß die Bundesregierung in Verfolgung ihrer Steuerreformpläne eine erhebliche Kürzung der Bundesmittel für berufliche Bildungsinvestitionen beabsichtigt.

Im übrigen hält die Landesregierung daran fest, daß eine bessere Abstimmung der Aktivitäten der verschiedenen Bildungsträger insbesondere im Bereich der Weiterbildung geboten ist. Sie stellt mit Genugtuung fest, daß der Kooperationsgedanke ausweislich der im Berufsbildungsbericht NRW 1987 dargestellten Beispiele zunehmend Eingang in die Überlegungen der für die berufliche Bildung Verantwortlichen findet. Die Landesregierung wird daher auch im Rahmen ihrer Förderungsmöglichkeiten mit Nachdruck die vielfältigen Ansätze von Kooperationen zwischen den Bildungsträgern unterstützen.

4. Technologieprogramm Nordrhein-Westfalen und rationelle Energie-  
verwendung

(Kapitel 08 040)

4.1 Technologieprogramm Wirtschaft

(Kapitel 08 040 Titelgruppe 61)

Ansatz: 55.000.000 DM

VE: 57.600.000 DM

Das bereits seit fast 10 Jahren laufende Technologieprogramm Wirtschaft (TPW) stellt ein wichtiges industriepolitisches Instrument im ökologischen und ökonomischen Strukturwandel des Landes dar. Mit den aus diesem Programm zur Verfügung gestellten Zuschüssen werden Neugründungen, junge Unternehmen sowie kleine und mittlere Betriebe in die Lage versetzt, sehr anspruchsvolle und für die Unternehmensgröße risikoreiche Innovation auf allen technologischen Gebieten zu beginnen und bis zur Markteinführung durchzuhalten.

Da die Planung, Durchführung und Koordination von Innovationsvorhaben sehr personalintensiv ist, steht die Förderung von Personalkosten dabei gleichwertig neben der Förderung von investiven Aufwendungen und der Inanspruchnahme wissenschaftlicher Dienstleistungen im Rahmen eines Technologietransfers.

Die Nachfrage nach den Fördermitteln aus dem TPW nimmt weiterhin zu. Dazu trägt wesentlich der hohe Bekanntheitsgrad dieses Programmes bei der eigentlichen Zielgruppe der jungen, kleinen und mittleren Unternehmen bei. Die aus dem TPW geförderte Technologieberatung durch freie Berater und Hochschullehrer hat neben dem unmittelbaren Beratungseffekt bei der Lösung konkreter technologischer Probleme und der Beseitigung von technischen Hemmnissen darüber hinaus auch eine positive Wirkung auf Konzeption, Durchführung und Koordination von Innovationsvorhaben. Dabei wurde gemeinsam mit den Projektträgern IHK's des Landes und Rationalisierungskuratorium der Wirtschaft (RKW) eine noch stärkere Konzentration des Beratungsangebots auf junge und kleine Unternehmen sowie auf spezifisch technische Problemstellungen vorgenommen.

Das 1986 zur Förderung des Technologietransfers begonnene Programm "Innovationsassistent" ist hervorragend aufgenommen worden und hat das mit der Durchführung beauftragte Zentrum für Innovation und Technik (ZENIT) veranlaßt, die erst für einen späteren Zeitpunkt vorgesehene Ergänzung durch ein Programm "Innovationspraktikant" schon jetzt vorzuschlagen. Das Programm Innovationspraktikant wurde im Sommer 1987 gestartet.

Gemeinsam mit dem nordrhein-westfälischen Handwerk wurde das Projekt "Technologie-Transfer-Ring Handwerk NRW" begonnen. Damit soll die Technologieberatung handwerksspezifisch ergänzt und attraktiv für das Handwerk gestaltet werden. Eine größere Bedeutung wird künftig die Raumfahrttechnologie gewinnen. Deshalb werden entsprechende Technologietransferaktivitäten in Zusammenarbeit mit der RWTH Aachen und der DFVLR gefördert.

Besondere Förderung erfahren weiterhin die Technologiezentren im Lande. Mit der Gründung des Zentrums in Duisburg konnte eine enge Verknüpfung mit dem Fraunhofer Institut für Mikroelektronik in Duisburg geschaffen werden. Die Förderung der Zentren erfolgt für eine begrenzte Anlaufphase, wenn auf der Grundlage von Betriebskonzepten langfristig ein kostendeckender Betrieb der Einrichtungen zu erwarten ist. Die Förderung weiterer Technologiezentren, auch mit einer Ausrichtung auf spezifische Technologiefelder, ist vorgesehen. Dabei ist für die Konzeption und den Betrieb ein Konsens zwischen den Kommunen, den Wirtschaftsverbänden, den Forschungseinrichtungen und dem Kreditgewerbe als sehr wichtig anzusehen.

Der für 1988 vorgesehene Ausgabeansatz in Verbindung mit den vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen soll eine kontinuierliche Förderung neuer Projekte ermöglichen und zugleich die Förderung bereits in Vorjahren bewilligter Vorhaben gewährleisten.

#### 4.2 Programm Zukunftstechnologien (Kapitel 08 040 Titelgruppe 74)

Ansatz: 36.000.000 DM  
VE: 64.800.000 DM



Das Programm Zukunftstechnologie entspricht in genereller Zielsetzung und Durchführung dem Technologieprogramm Wirtschaft. Mit diesem zusätzlichen Programm ist es möglich, auch solche Vorhaben zu fördern, die nach Schwierigkeit und Größe die im TPW üblichen Maßstäbe überschreiten. Dabei haben in diesem Programm die Bereiche Umwelttechnik, Meß- und Regeltechnik, Mikroelektronik und Informations- und Kommunikationstechnologien eine besondere Bedeutung erlangt. In Planung befindet sich ein auf spezielle Fragen der Umwelttechnik spezialisiertes Zentrum, das von der Industrie derzeit in Kooperation mit dem Land geplant wird.

Aus dem Bereich der Meß- und Regeltechnik ist hervorzuheben die Gründung eines Zentrums für computerintegrierte Produktionstechnik (CIM), das in Zusammenarbeit eines Kreises von Unternehmen, der Technischen Hochschule Aachen und des Landes entwickelt wurde und seinen Betrieb 1988 aufnehmen wird.

Um die Anwendung der Mikroelektronik und die Ausschöpfung der damit für den ökonomischen und ökologischen Strukturwandel möglichen Chancen zu fördern, führt das Zentrum für Innovation und Technik (ZENIT) ein Technologietransferprojekt "Mikroelektronik NRW" durch, das 1987 gestartet wurde.

Aus dem Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik sind zu nennen Verbundprojekte zur Anwendung und Entwicklung von Expertensystemen, Kooperationsprojekt Schulsoftware (in Zusammenarbeit mit mehreren Unternehmen und dem Kultusminister). Von besonderer Bedeutung sind nicht zuletzt Projekte aus dem Bereich Telekommunikation (TEMEX, Mediapark Köln u.a.).

#### 4.3 Technologieprogramm Energie (Kapitel 08 040 Titelgruppe 71)

Ansatz: 68.000.000 DM  
VE: 31.180.000 DM

Unsere heimischen Vorräte an Steinkohle tragen zu einer gesicherten Energieversorgung bei. Es muß daher die Aufgabe sein, diese im

Lande vorhandenen Energiereserven durch entsprechende Veredlung und Aufbereitung besser und umweltfreundlicher auszunutzen.

Energiepolitisch bedeutet dies das Anstreben eines weitgehenden Ersatzes von Erdöl und Erdgas durch Produkte auf Kohlebasis - einschließlich der Kohlevergasung, der Erweiterung des Anwendungsspektrums der Kohle und des Austauschs petrochemischer gegen kohlechemische Rohstoffe. Unter dieser Zielrichtung hat das Technologieprogramm Energie mit Erfolg gezeigt, daß Kohle durch die Entwicklung technisch brauchbarer und aus betriebs- und volkswirtschaftlicher Sicht vertretbarer Verfahren am Markt wieder attraktiv gemacht werden kann.

Die Programmziele sind in einer der veränderten Energiemarktsituation entsprechenden Weise verwirklicht worden. Die technisch sichere Funktionsfähigkeit der Kohlevergasung ist nachgewiesen und wird durch die Synthesegasanlage Ruhr demonstriert. Im Bereich der Kohleverflüssigung ist gezeigt worden, daß dieser Bereich technisch beherrscht wird.

Zur Realisierung der eingangs genannten Zielsetzungen sind auch Maßnahmen auf dem Gebiet der rationellen Energie- und Rohstoffnutzung gefördert worden. Außerdem wird versucht, die Kohle durch geeignete Fördermaßnahmen in den Stand zu setzen, den weitgehend an Erdgas und Erdöl verlorengegangenen Wärmemarkt wieder zurückzuerobern. In diesem Bereich bewegen sich derzeit die Förderaktivitäten, die naturgemäß nicht das Finanzvolumen haben wie die Großprojekte in der Vergangenheit.

Außerdem sieht das Programm abschließende Arbeiten zur Entwicklung von Werkstoffen und Komponenten für Hochtemperaturprozesse sowie deren Erprobung vor. Auf diese Weise können die Ergebnisse langjähriger F+E-Arbeiten so abgesichert werden, daß wir unserer Verpflichtung zur Zukunftsvorsorge in diesem Bereich verantwortlich nachkommen.

#### 4.4 Technologieprogramm Metallische Werkstoffe (TPMW)

Kapitel 08 040 Titelgruppe 72)

Ansatz: 27.000.000 DM

VE: 67.748.000 DM

Die mit den Schwierigkeiten der heimischen Stahlindustrie aufgetretenen negativen Auswirkungen auf die Wirtschaft des Landes, speziell im Ruhrgebiet, haben die Landesregierung dazu bewogen, mit der Förderung von Entwicklungsprojekten die nordrhein-westfälische Stahlindustrie im Bereich der technischen Entwicklung zu verstärkten eigenen Anstrengungen anzureizen.

Die bisherigen Ergebnisse haben dazu beigetragen, daß die geförderten Unternehmen den Einstieg in neuartige, risikobehaftete Produkte und Verfahren (z.B. Werkstoffe mit höchsten Anforderungen und engsten Toleranzen) ausgebaut haben. Dies hat in einigen Fällen schon zu eigenen Investitionen im Ruhrgebiet geführt.

Andererseits haben sich eine Reihe neuer Fragestellungen ergeben, die zur Sicherung des bisher Erreichten und zur Verwirklichung des Gesamtziels des Programms eine weitere Förderung unbedingt erforderlich machen.

Der Stahl ist als dominierender Ingenieurwerkstoff und somit als Ausgangsbasis vieler Hochtechnologien auch in der Zukunft unverzichtbar. Es bleibt daher weiterhin bei der Aufgabe, diesen Werkstoff für die nächsten Jahrzehnte zu ertüchtigen. Als neuer Schwerpunkt ist die Entwicklung metallischer Werkstoffe sowohl auf Fe-Basis als auch die Ne-Metalle, z.B. auf Chrom-, Kobalt-, Mangan-, Molybdän-, Nickel-, Titan- und Wolfram-Basis hinzugetreten. Die Entwicklungsaufgaben erstrecken sich auf Verfahrenstechnologien zur Herstellung, Verarbeitung und Bearbeitung metallischer Werkstoffe, auf die Entwicklung von Fügeverfahren und auf Verfahren zur zerstörungsfreien Werkstoffprüfung.

4.5 Technologieprogramm Bergbau  
(Kapitel 08 040, Titelgruppe 73)

Ansatz: 60.000.000 DM  
VE: 47.000.000 DM

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert im Rahmen des Technologieprogramms Bergbau zahlreiche bergtechnische und grubensicherheitliche Untersuchungs- und Entwicklungsprojekte, die dem Ziel dienen,

- die heimischen Lagerstätten als Rohstoffquellen vor allem unter dem Gesichtspunkt einer langfristigen Energie- und Rohstoff-sicherung optimal zu nutzen,
- die Wirtschaftlichkeit der Gewinnung, Förderung, Aufbereitung und Veredlung bergbaulicher Projekte, besonders der Kohle, zu verbessern und die Qualität der Produkte zu steigern,
- die Belastungen der Umwelt durch den Bergbau zu vermindern und
- die Sicherheit in den Gruben zu erhöhen, die Bergleute vor Unfallgefahren und Berufskrankheiten zu schützen und ihre Arbeit zu erleichtern.

4.6 Ausbau der Fernwärme

a) Ausbau der Fernwärmeversorgung auf Basis Kohle, Müll, Abwärme  
(Kapitel 08 040 Titelgruppe 82)

Ansatz: 17.370.000 DM  
VE: 30.000.000 DM

b) Kohleheizkraftwerks- und Fernwärmeausbauprogramm (KF)  
(Bund/Länder-Programm)  
(Kapitel 08 040, Titelgruppe 85 und 86)

Ansatz: 14.000.000 DM  
VE: 0 DM

Zu a):

Der Fernwärmeausbau in Nordrhein-Westfalen ist unverändert ein

wichtiges Ziel der Landesregierung. Daher werden wie in den vergangenen Jahren Investitionsvorhaben im Fernwärmebereich auf der Basis Kohle, Müll und Abwärme mit öffentlichen Mitteln gefördert. Dies wird auch in den kommenden Jahren notwendig sein, weil sonst die Ausdehnung der Fernwärme in bisher noch nicht erschlossene Gebiete, die Gründung von "Inseln" und der Zusammenschluß von Versorgungsgebieten zum Erliegen kommt. Das schon seit 1964 laufende Landesprogramm für den Fernwärmeausbau soll daher weitergeführt werden. Es ermöglicht eine Fortsetzung der Fernwärmeförderung in NRW in begrenztem Umfang, nachdem ein Nachfolgeprogramm zum KF-Programm am Widerstand der Bundesregierung gescheitert ist.

Zu b):

Das derzeitige Bund-Länder-Programm für den Ausbau der Fernwärme, das sog. Kohleheizkraftwerks- und Fernwärmeausbauprogramm, läuft nach zweijähriger Verlängerung am 31. Dezember 1987 aus. Nordrhein-Westfalen hat das ihm zuge dachte Programm volumen von 336 Mio DM bereits nahezu vollständig ausgeschöpft.

4.7 Förderung der rationellen Energienutzung und alternativer Energiequellen

(Kapitel 08 040, Titelgruppe 87)

Ansatz: 9.200.000 DM

VE: 9.000.000 DM

Rationelle Energienutzung ist zur Schonung der Umwelt und der Energieressourcen - auch vor dem Hintergrund der Ereignisse in Tschernobyl - notwendiger denn je. Die Möglichkeiten auf diesem Felde, insbesondere hinsichtlich der Nutzung alternativer Energien, sind längst noch nicht ausgeschöpft. Es bedarf auch neuer Verfahren und Techniken in den Verbraucherbereichen Industrie, Gewerbe und Kleinverbrauch. Dies alles soll aufgezeigt und demonstriert werden.

4.8 Förderung der direkten Kohleverwendung im Wärmemarkt

(Kapitel 08 040, Titelgruppe 88)

Ansatz: 3.000.000 DM

VE: 3.000.000 DM

Kohle hat auch im Wärmemarkt nur eine Chance, wenn sie umweltfreundlich eingesetzt wird. Die Landesregierung ist der Auffassung, daß die Wirtschaft auf diesem Gebiet eine Strategie entwickeln muß und auch kann, die der Steinkohle langfristig wieder ein wachsendes Absatzpotential schafft.

Primär ist es allerdings Aufgabe des Bergbaus, sich auf diesem Markt zu engagieren. Das Land kann nur Hilfen und Anregungen geben.

Mit den bei Kapitel 08 040 TGr. 88 ausgewiesenen Mitteln werden Demonstrationsanlagen der direkten Kohleverwendung gefördert. Es soll an einigen Beispielen demonstriert werden, daß

- es im Wärmemarkt Anlagen gibt, die kostengünstiger betrieben werden können als vergleichbare Ölanlagen, wobei davon ausgegangen wird, daß der Ölpreis mittelfristig wieder steigen wird,
- mit modernen Kohlefeuerungen die Emissionsgrenzwerte eingehalten werden,
- moderne Steuerungstechniken zur Problemlösung auf diesem Gebiet beitragen,
- einzelne Gesamtsysteme der direkten Kohleverwendung im Wärmemarkt (Lagerhaltung, Beschickung, Überwachung, Wartung, Betrieb, Entsorgung, Störfälle) noch besser aufeinander abgestimmt werden können.

Die geförderten Vorhaben sollen potentiellen Investoren möglichst zugänglich sein, um so eine Multiplikatorwirkung zu initiieren.

5. Förderung des Bergbaus und der Energiewirtschaft  
(Kapitel 08 050)

Schwerpunkte

Titel	Maßnahme	Ansatz 1988
683 20	Kokskohlenbeihilfe	1.106.000.000 DM

697 11	Stillegungsbeihilfen	16.600.000 DM
697 13	Erstattung der Erblasten	58.000.000 DM
697 16	Haldenfinanzierung	34.500.000 DM
892 20	Investitionshilfen im Steinkohlenbergbau	38.200.000 DM

Mit dem Nachgeben des Dollarkurses, dem Zusammenbruch des Ölpreises und dem Andauern der Stahlkrise haben sich die wirtschaftlichen Voraussetzungen der heimischen Steinkohle erheblich verschlechtert. Das gegenwärtig weltweit reichliche Angebot an Steinkohle aus Drittländern verstärkt noch den Druck auf die Weltmarktpreise für Steinkohle. Die Nachfrage der deutschen Stahlindustrie bei Koks- kohle und Koks ist weiter zurückgegangen als die Bergbauunternehmen in ihrer Planung angenommen haben. Öl- und Gaspreisentwicklung haben darüber hinaus einen Absatzeinbruch im Wärmemarkt bewirkt.

Zwangsläufige Folge diese externen, vom Bergbau nicht beeinflus- baren Faktoren, ist eine schwierige Absatz- und Erlössituation der deutschen Bergbauunternehmen.

Insgesamt sind in den Haushaltsentwurf 1988 direkte Hilfen für die heimische Steinkohle in Höhe von rd. 1,25 Mrd. DM eingestellt.

Durch dieses finanzielle Engagement hat die Landesregierung die herausragende Bedeutung der heimischen Steinkohle für die Sicher- heit der nationalen Energieversorgung und für das Land deutlich ge- macht. Sie ist hierbei der Auffassung, daß das rechtlich bzw. ver- traglich langfristig fixierte System der Kohlehilfen, einschließ- lich des Jahrhundertvertrages, auch in der heutigen Situation eine gesicherte Ausgangsbasis für den heimischen Steinkohlenbergbau darstellt.

Die Aufrechterhaltung des Deckungsbeitrages der heimischen Kohle in unserer Energieversorgung wird auch weiter Kern der Kohle-Vorrang- Politik der Landesregierung sein. Voraussetzung für die Sicherheit

dieser Politik ist die Bestätigung ihrer Instrumente, um auf Dauer die finanziellen und administrativen Voraussetzungen für die Absatzfähigkeit und damit die Substanzerhaltung des Kohlenbergbaus zu schaffen.

Wie in den Vorjahren stellt die Kokskohlenbeihilfe (Kap. 08 050 Titel 683 20) die wichtigste kohlepolitische Hilfe aus Haushaltsmitteln dar. Der Verfall des Dollarkurses und der zugleich niedrige Weltmarktkohlepreis macht für diese Hilfe nach dem z.Z. voraussehbaren Bedarf allein die Bereitstellung von rd. 1,106 Mrd. DM in 1988 erforderlich (Drittelanteil des Landes).

Angesichts der akuten existenzbedrohenden finanziellen Situation und der Notwendigkeit der Fortführung der Umstrukturierung der Zeche Westfalen in Ahlen und des Eschweiler Bergwerks-Vereins haben Bund und Land für 1987 eine Hilfe von insgesamt 100 Mio grundsätzlich zugesagt; auf das Land entfallen hiervon rd. 34 Mio DM. Auch im vorliegenden Haushaltsentwurf wurde bei Kapitel 08 050 Titel 892 20 eine Hilfe in gleicher Höhe (Landesanteil) vorsorglich eingeplant.

Durch die Endlichkeit der aufgeschlossenen Lagerstätte der Grube Emil Mayrisch/Anna des Eschweiler Bergwerks-Vereins ist eine Lebensdauer dieser Grube - und damit des Aachener Reviers - bis max. 1994 möglich.

Die Verhandlungen zwischen der öffentlichen Hand und dem Unternehmen über ein tragfähiges Unternehmenskonzept bis zum Auslaufen der Bergbautätigkeit im Aachener Revier sind noch nicht abgeschlossen. Es bestehen insbesondere noch unterschiedliche Auffassungen über die Ausgestaltung der Sozial- und Regionalverträglichkeit bei der Problemlösung. Bevor sich eine befriedigende sozial- und regionalverträgliche Lösung nicht abzeichnet, sind alle Anstrengungen darauf zu richten, daß die Grube Emil Mayrisch bis zur Erschöpfung der Lagerstätte betrieben wird, um den verbleibenden Zeitraum insbesondere zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen voll ausschöpfen zu können.



Nach dem geltenden Vertragswerk zur Nationalen Kohlenreserve sind die dort eingelagerten Kohlemengen ab 1.1.1988 durch die Bergbauunternehmen zurückzukaufen. Der Bund hat zwischenzeitlich eine Verlängerung des Rückkaufzeitraumes um zwei Jahre bei gleichzeitiger Ermäßigung des Rückkaufpreises vorgeschlagen. Der Entwurf eines Staatsvertrages über die weitere Beteiligung des Landes an dieser Maßnahme ist gemäß Art. 66 Abs. 2 der Landesverfassung im Landtag vorgelegt worden. Durch die Einstellung von 34,5 Mio DM bei Kapitel 08 050 Titel 697 16 ist für die Sicherstellung der Drittelbeteiligung des Landes entsprechende Vorsorge getroffen worden.

Der für den Landesanteil an der Erblastenübernahme ausgebrachte Haushaltsansatz von 58 Mio DM berücksichtigt keine Lasten etwaiger weiterer Anpassungsmaßnahmen, wie sie die Bundesregierung derzeit zur Konzentration auf die leistungsfähigsten Zechen fordert.

Nach der Beschlußfassung der Landesregierung über den Haushaltsentwurf hat sich inzwischen die Notwendigkeit einer Erhöhung des Haushaltsansatzes auf 70 Mio DM daraus ergeben, daß der Bund nunmehr auf die gegen den Willen des Landes angestrebte Überwälzung von Teilen der Erblastenerstattung auf den Kraftwerkskohlepreis verzichtet und seinen Haushaltsansatz entsprechend (146 Mio DM) erhöht hat. Die Landesregierung wird den Mehrbedarf in Höhe von 12 Mio DM im Rahmen einer Ergänzungsvorlage zum Haushaltsentwurf 1988 berücksichtigen.

6. Sicherheit in der Kerntechnik

- a) Maßnahmen zur Überprüfung kerntechnischer Anlagen in Nordrhein-Westfalen  
(Kapitel 08 010, Titelgruppe 60)

Ansatz: 3.000.000 DM  
VE: 2.000.000 DM

- b) Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz  
(Kapitel 08 010, Titelgruppe 70)

Ansatz: 9.660.000 DM

VE: 5.200.000 DM

- c) Errichtung und Betrieb eines automatischen Fernüberwachungssystems für Kernkraftwerke (KFÜ)  
(Kapitel 08 010, Titelgruppe 80)

Ansatz: 2.384.500 DM

VE: 1.880.000 DM

- d) Maßnahmen im Zusammenhang mit der Strahlenschutzrufbereitschaft der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde  
(Kapitel 08 010, Titelgruppe 90)

Ansatz: 560.000 DM

Zu a):

Aufgrund der Ankündigung der Landesregierung vom 8.5.1986 und der Beschlüsse des Landtages vom 4.6.1986 (Drucksache 10/1002) und 10.7.1986 (Drucksache 10/1115) werden die in Betrieb befindlichen kerntechnischen Anlagen unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem Reaktorunfall in Tschernobyl einer Sicherheitsprüfung unterzogen. Erste Ergebnisse werden voraussichtlich Ende des Jahres vorliegen. Der Abschlußbericht der Gutachter wird voraussichtlich im Frühjahr 1988 vorgelegt werden. Vom Inhalt dieses Berichtes wird es abhängen, ob und in welchem Umfang weitere Untersuchungen in den grundsätzlichen Fragen der Sicherheit der kerntechnischen Anlagen erforderlich werden.

Zu b):

Die ausgewiesenen Haushaltsmittel sind im wesentlichen für die Hinzuziehung von Sachverständigen in den atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren der Kernkraftwerke Hamm-Uentrop (THTR 300),

Kalkar (SNR 300) und Würgassen sowie für die Urananreicherungsanlage in Gronau, das AVR-Versuchskraftwerk und die Kernforschungsanlage in Jülich bestimmt.

Zu c) und d):

Die Maßnahmen der atomrechtlichen Aufsicht werden in 1988 durch die Kernkraftwerksfernüberwachung (KFÜ) des Thorium-Hochtemperaturreaktors (THTR) eine weitere Intensivierung erfahren. Nach der Inbetriebnahme der Kernkraftwerksfernüberwachung im Jahre 1985 (Kernkraftwerk Würgassen) sind von der Landesanstalt für Immissionschutz NRW die notwendigen Beschaffungen und Installationen zur Fernübertragung des THTR durchgeführt worden; hierbei handelt es sich vor allem um kontinuierlich arbeitende Behördenmeßgeräte zur Überwachung der Ableitung radioaktiver Stoffe (Edelgase, Aerosole, Jod 131) in Luft (Emissionsüberwachung) und 12 kreisringförmig um den THTR installierte Dosisleistungsmeßstellen als Maßstab für die Strahlenbelastung in der Umgebung (Immissionsüberwachung), die alleamt in Betrieb sind. Die Rechner für die automatische Datenverarbeitung und Auswertung - pro Tag fallen ca. 150.000 Meßdaten an - werden z.Z. im funktionellen Zusammenhang schrittweise in Betrieb genommen.

Haushaltsmittel für die technische Ausrüstung und Fortbildung der Strahlenschutzrufbereitschaft sowie die Mitwirkung von Sachverständigen sind aus Gründen der Transparenz erstmalig mit dem Haushalt 1988 in einer eigenen Titelgruppe (bisher bei Titelgruppe 70, Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz, mitveranschlagt) ausgewiesen (vgl. Titelgruppe 90, Maßnahmen im Zusammenhang mit der Strahlenschutzrufbereitschaft der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde).

Den veranschlagten Ausgaben stehen Einnahmen von rd. 11,1 Mio DM gegenüber, da nach § 21 Atomgesetz Gebühren und Auslagen im Zusam-

menhang mit den atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren einschließlich der Kernkraftwerksfernüberwachung erhoben werden. Bei den bei der TGr. 60 veranschlagten Haushaltsmittel in Höhe von 3 Mio DM ist die Frage der Kostenerstattung durch die Betreiber noch offen, da sich die durchzuführenden Untersuchungen voraussichtlich z.T. auf grundsätzliche Fragen der Sicherheit der kerntechnischen Anlagen beziehen werden, die nicht unmittelbar konkrete Aufsichtsverfahren betreffen.

## 7. Personalhaushalt des Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

### 7.1 Allgemeines

Der Entwurf des Haushaltsplans 1988 enthält gegenüber dem Haushaltsplan 1987 einschließlich der Titelgruppen per Saldo eine Stellenvermehrung um 4 Stellen. Diesem Zuwachs steht eine entsprechende Einsparung im Sachhaushalt (Kosten für Werkverträge) gegenüber.

Die kw-Vermerke sind bis auf eine Stelle beim Staatlichen Materialprüfungsamt vollzogen. Mit dem Wegfall dieser Stelle ist im Laufe des Jahres 1988 zu rechnen.

Im übrigen sind geringfügige Stellenumschichtungen (z.B. Umwandlungen von Stellen für beamtete Hilfskräfte in Planstellen) vorgenommen worden, jedoch nur dort, wo dies aus personalwirtschaftlichen Gründen zwingend erforderlich ist.

Bei einem Haushaltsvolumen des Einzelplans 08 von rd. 2.242,6 Mio DM entfallen auf die Personalausgaben 117,8 Mio DM, das sind 5,25 %.

Der Personalhaushalt 1988 ist - wie bereits der Haushalt 1987 - durch die Abkehr von den linearen Stellenkürzungen der Jahre 1982 bis 1986 gekennzeichnet. Entsprechend dem Beschluß der Landesregierung vom 21.8.1984 liegt dem Stellenplanentwurf 1988 eine ressortinterne aufgabenbezogene Überprüfung des Stellenbestandes zugrunde.

Die Anpassung der Organisation des Ministeriums an die durch die Regierungsneubildung neu hinzugekommenen Aufgaben ist 1986 abgeschlossen worden. Dabei wurde auch eine Überprüfung nach aufgabenkritischen Gesichtspunkten vorgenommen mit dem Ergebnis, daß für die neu hinzugekommenen Aufgaben zu einem großen Teil auf den vorhandenen Stellenbestand zurückgegriffen werden konnte. Die aufgabenkritische Überprüfung wird fortgesetzt, um Personalbedarf für neue Aufgaben im Wege des internen Stellenausgleichs auffangen zu können.

Im Bereich der nachgeordneten Dienststellen sind seit 1982 die linearen Einsparvorgaben erbracht worden. Stellenmehrbedarf für neue Aufgaben konnte weitgehend durch internen Personalausgleich gedeckt werden. Sowohl beim Geologischen Landesamt als auch beim Staatlichen Materialprüfungsamt ist im Jahre 1986 eine Neuorganisation unter aufgabenkritischen Gesichtspunkten mit dem Ergebnis einer Aufgabenkonzentration durchgeführt worden. In der Bergverwaltung hat der wachsende Aufgabenanfall, insbesondere aufgrund der Nordwanderung des Steinkohlenbergbaus und auf dem Gebiet des Umwelt- und Nachbarschaftsschutzes, zu einem Personalmehrbedarf geführt, der nur durch Ausnutzung aller Möglichkeiten des internen Personalausgleichs teilweise abgedeckt werden konnte. Die durch bundesrechtliche Vorschriften geregelten Aufgaben der Eichverwaltung sind im ständigen aufgabenkritischen Dialog mit den betroffenen Kreisen der Wirtschaft und der Verbraucher entwickelt worden. Aufgrund der Stelleneinsparungen mußten die Überwachungsaufgaben auf Schwerpunktbereiche konzentriert werden. Der Bund-/Länderaus-schuß Gesetzliches Meßwesen wird sich ebenfalls mit aufgabenkritischen Überlegungen befassen, damit für neu hinzutretende Aufgaben personelle Spielräume gewonnen werden.

## 7.2 Ministerium

Für das Ministerium sind als Zugang 2 Stellen der Besoldungsgruppe A 13 h.D. für Beurlaubungen zur Aufnahme einer Beschäftigung bei den Auslandshandelskammern bzw. bei den Europäischen Gemeinschaften

erforderlich. Die Einrichtung dieser Stellen entspricht einer Anregung der Wirtschaftsministerkonferenz zur Verstärkung der Zusammenarbeit mit den Auslandshandelskammern. Die Beurlaubung für eine Beschäftigung bei den Europäischen Gemeinschaften dient insbesondere der Ausschöpfung aller Förderungsmöglichkeiten für Nordrhein-Westfalen. Da noch Erfahrungen gesammelt werden müssen, erhalten beide Stellen zunächst einen kw-Vermerk 31.3.1992. Die vorgesehenen Hebungen im Beamten- und Angestelltenbereich liegen im Rahmen des Stellenschlüssels bzw. sind tarifrechtlich bedingt.

### 7.3 Nachgeordnete Dienststellen

#### 7.31 Bergverwaltung und Geologisches Landesamt

In der Bergverwaltung ist ein Zugang von 3 Angestelltenstellen des mittleren technischen Dienstes vorgesehen, der durch einen entsprechenden Stellenabgang ausgeglichen wird. Von diesen Stellen sind 2 für Chemielaboranten bestimmt, die zur verstärkten Überwachung der Emissionen von Übertageanlagen (z.B. Kokereien, Brikettfabriken) und Tagebauen eingesetzt werden sollen. Die dritte Stelle ist für den Einsatz eines Bergvermessungstechnikers erforderlich.

Die beim Geologischen Landesamt vorgesehene Ausweisung von 4 Stellen der Verg.Gr. I b/II a für Waldschadenskartierungen gegen eine entsprechende Minderung der Sachausgaben dient dazu, die Zahl der Werkverträge abzubauen.

Die Hebungen bei den Planstellen und den Stellen für Angestellte halten sich im Rahmen des Stellenschlüssels bzw. sind tarifrechtlich erforderlich.

#### 7.32 Eichverwaltung und Staatliches Materialprüfungsamt

Sowohl bei der Eichverwaltung als auch beim Staatlichen Materialprüfungsamt ist es gelungen, den auch dort aufgetretenen Stellenmehrbedarf im Wege des internen Personalausgleichs überwiegend auf-

zufangen. Stellenverstärkungen sind nicht vorgesehen. Beide Verwaltungen bemühen sich, durch verstärkte Rationalisierungsanstrengungen weiter eine volle Aufgabenwahrnehmung zu gewährleisten und Arbeitsrückstände zu vermeiden bzw. abzubauen.

Im übrigen weist der Stellenplan der beiden Dienststellen nur wenige Veränderungen auf, z.B. Umwandlung von Stellen für beamtete Hilfskräfte in Planstellen.